Kreis Solingen
Bürgermeisterei
Richrath
25. 1.

16

Carl Schell. Off.

Kreis

Bürgermeisterei

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und fünfundfünfzig für die Bürgermeisterei Richrath bestimmt ist, und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 25ten Oktober 1854.

Für den Präsidenten
ältester Landgerichtsrath.

№ 1

Heirath
das
Quirin
Anton
Nettesheim
und
die
Anna
Maria
Heuckenbroich

Bürgermeisterei Rheydt — Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am elften des Monats Januar Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Josef Rosellen Bürgermeister von Rheydt als Beamter des Personenstandes, der Arbeiter Quirin Anton Nettesheim neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Departement Köln ledigen Standes wohnhaft zu Hehnchoven Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des Köln verstorbenen Gärtners Anton Nettesheim und der daselbst verstorbenen gewesenen Katharina Schneider, bei Lebzeiten wohnhaft zu Köln Regierungs-Departement Köln

und die gewesene Anna Maria Heuckenbroich drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hinzhof in Rheydt Regierungs-Departement Düsseldorf ledigen Standes, wohnhaft zu Geldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Geldhausen wohnenden Landwirthes Johann Heuckenbroich und der daselbst verstorbenen gewesenen Johanna Amalia Weber früher wohnhaft zu Geldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Ersterer, der Johann Heuckenbroich, hierbei persönlich anwesend willigte in die gegenwärtige Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheydt Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage des Monats December vorigen und die andere am ersten Sonntage dieses Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. hierzu abgegeben: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, sowie 2. Urkunde über den Tod der Eltern und seine ledigen Großeltern desselben, ausgestellt von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am dreißigsten vorigen Monats

B. die hier beurkundeten: a. Urkunde über die Geburt der Braut, Act Nummer Hundert drei, sechzehn achtzehnhundert ein und dreißig und b. Urkunde über den Tod ihrer Mutter der Braut, Act Nummer neun und dreißig sechzehn achtzehnhundert ein und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Aurin Anton Nettesheim und Anna Maria Huckenbroich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Hemmann vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbauman zu Hahnhoven wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Huckenbroich, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbauman zu Gelsenhausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Stozem fünfzig Jahre alt, Standes ohne zu Hahnhoven wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Anton Schmitz neun und dreißig Jahre alt, Standes Schuhmacher Gesellen, zu Katzenlangenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir unterzeichnet. Aurin Anto Nettesheim
Anna Maria Huckenbroich
Johann Huckenbroich
Joh. Peter Hemmann
Joh. Huckenbroich
Stephan Stozem
Schmitz
Hasselbach

№ 2

Heirath

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am siebten des Monats Januar Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rossellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Christian Kurenbach, dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Köln, Standes Zimmermann wohnhaft zu Richrathserbach Regierungs-Departement Düsseldorf zweis jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Schreinermeisters Heinrich Kurenbach und der daselbst verstorbenen gewesenen Ehefrau Isabella bei Lebzeiten wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Köln

und die Eheleute Richarz zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrathserbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Richrathserbach Regierungs-Departement Düsseldorf, einzige jährige Tochter des zu Richrathserbach verstorbenen Tagelöhners Peter Richarz und der noch lebenden gewesenen Bernard Roden wohnhaft zu Richrathserbach Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei zu Protokoll anwesend und in die gegenwärtige Ehe einwilligend

und der Christian Kurenbach

und der Eheleute Richarz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage des Monats December vorigen Jahres und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Vier Geburtsakten: a. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, so wie b. Urkunde über das Absterben seiner Eltern ausgefertigt von dem Bürgermeister zu Richrath. c. Urkunde über das Absterben der Großeltern des Bräutigams väterlicher Seits ausgestellt von dem Bürgermeister zu Königswinter. d. Urkunde über das Absterben der Großeltern desselben mütterlicher Seits, ausgefertigt von dem Landgerichts Assessor zu Köln

B. Die hier berufenen a. Urkunde über die Geburt der Braut Akt Nummer vier, vom Jahre achtzehnhundert fünfundvierzig, und b. Akt über das Absterben

der Eltern der Braut vom Jahre achthundert vier und dreißig
Nummer achtzig der Urkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Kuxenbach und Gertrud Richarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Hasen dreißig Jahre alt, Standes Polizeidiener zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Theodor Maybücher zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Heinrich Boden sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Hilden wohnhaft, welcher ein Cousin der neuen Ehegattin und des Joseph Brühl sechs und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Komparenten, mit Ausnahme der Mutter der Braut, welche erklärte im Schreiben unerfahren zu sein, mit mir unterschrieben.

Christian Kuxenbach
Gertrud Richarz
Johann Peter Hasen
Theodor Maybücher
Heinrich Boden
Joseph Brühl

(Siegel)

№ 3

Heirath

des Friedrich Wilhelm Schulte und der Henriette Schütz

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und sechzig am achten Januar Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Jakob Josef Roellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Schulte, Wittwer von Wilhelmine Klauder, vierzig Jahre alt, geboren zu Hahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schuster wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwanzig jähriger Sohn des zu Hahn verstorbenen Schuster Heinrich Schulte und der zu Hahn verstorbenen gewesenen Wilhelmine Preis beide letzter wohnhaft zu Hahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Henriette Schütz ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sankt Goar Regierungs-Departement Koblenz, Standes Ohne wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwanzig jährige Tochter des Sankt Goar verstorbenen Ackerer Heinrich Michael Schütz und der zu Sankt Goar verstorbenen gewesenen Elisabetha Perino beide letzter wohnhaft zu Sankt Goar Regierungs-Departement Koblenz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Köln Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage des Monats December vorigen Jahres und die andere am ersten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. die Geburtsurkunden a. Geburtsurkunde des Bräutigams. b. Akt über das Absterben der Eltern und Akt über das Absterben der Großeltern mütterlicher Seite, zuletzt lediglich von dem Bürgermeister zu Remscheid am einundzwanzigsten December achtzehnhundert vier und sechzig; ferner noch c. Urkunde über die Geburt der Braut; d. Akt über das Absterben ihrer Eltern; e. Akt über das Absterben der Großeltern mütterlicher Seite, ausgefertigt von dem Bürgermeister zu Sankt Goar am vier und zwanzigsten December achtzehnhundert vier und sechzig. f. Akt über das Absterben der Großeltern väterlicher Seite, ausgefertigt von dem Bürgermeister zu Oberwinter; endlich i. Urkunde über den Inhalt der Ankündigungs-Register zu Köln über die am fünften Sonntage des Monats December

vorigen Jahres und am ersten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres ohne hinderliche Gesetzeskraft Verkündigung erfolgt ist, wie dem Bürgermeister Kenntniß zu geben. 3. Die hierbei beschriebenen sind Geburtsurkunde des Wilhelmine Klaudor Roger des Jahres acht hundert vier und fünfzig. Zugleich erklärten die Brautleute mit den am Schlusse dieses Aktes genannten Zeugen, welche Letztere die Eltern noch zu kennen versicherten an Eidesstatt, daß die Großeltern des Bräutigams väterlicher Seits verstorben, ihnen jedoch von letzterer Seite und Verwandtschaft gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Schulte und Agnes Schütz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Schmitz sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Kranzschreiber zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Roger ein und dreißig Jahre alt, Standes ohne zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Joseph Wiedenfeld vier und dreißig Jahre alt, Standes Schneider zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Mathias Tilz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kranzschreiber zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sämmtliche Comparenten mit mir unterschrieben

Friedrich Wilhelm Schulte.
Agnes Schütz
Gustav Schmitz
Roger.
Math. Jos. Wiedenfeld
Mathias Tilz
Schellen

Heirath des Arthur Sulz und der Elisabeth Busch

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und siebzig, den sechs und zwanzigsten Januar Nachmittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Arthur Sulz, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf drei und zwanzig jähriger Sohn des zu Berghausen wohnenden Ackerers Johann Sulz und der zu Berghausen verlebten Ackerfrau Elisabeth May, früher wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher der Vater des Bräutigams Johann Sulz, bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig und die Elisabeth Busch, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf drei und zwanzig jährige Tochter des Berghausen wohnenden Ackers Heinrich Busch und der zu Berghausen verlebten Ackerfrau Maria Katharina Köster, früher wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ebenfalls der Vater der Braut Heinrich Busch bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des Monats Januar und die andere am dritten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Auf dem hiesigen Archive bestehend.
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1857 den 7 Oktober № 107.
2. Sterbeurkunde der Mutter des Bräutigams vom Jahre 1873 den 5 April № 34.
3. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1857 den 22 Dezember № 193.
4. Sterbeurkunde der Mutter der Braut vom Jahre 1876 den 20 Dezember № 158.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Stephan Suß und Elisabeth Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Busch dreißig Jahre alt, Standes Krämer zu Langenfuhr wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Busch, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Langenfuhr wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Busch, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Langenfuhr wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Peter Bornacher, ein und dreißig Jahre alt, Standes Bäckerlehrling, zu Neuenrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sämmtliche Komparenten unterschrieben.

Stephan Süß
Elisabeth Süß
Johann Süß
Friedrich Busch Wilhelm Busch Johann Busch
Peter Bornacher
Ernst

№ 5

Heirath

des Johann Peter Richartz

und

der Gertrud Hau.

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünften und siebenten Februar des Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Polizeiverwalter Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Richartz, Wittwer der zu Hilden verlebten Maria Helena Angela Essers, fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Hilden verlebten Eheleuten Anton Andreas Richartz und der zu Hilden wohnenden gemeinschaftlichen Anna Katharina Bügel wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig war

und die Gertrud Hau, Wittwe des zu Hünkelmberg verstorbenen Tagelöhners Heinrich Hau, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hünkelmberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hünkelmberg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hünkelmberg verlebten Tagelöhners Christian Hau und der zu Hünkelmberg verlebten Gertrud Krings wohnhaft zu Hünkelmberg Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ebenfalls bei dem heutigen Akte einwilligend anwesend war.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres und die andere am vierten Sonntage desselben Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: die hiesigen Archivbücher

1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1803 den 7 Mai.

2 Todesurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1839 den 20 April N. 31

3 Todesurkunde der Mutter des Bräutigams vom Jahre 1839 den 18 Aug. N. 110

Eingesehen sind.

1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1805

2 Geburtsurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1904 Auszug aus dem Register der katholischen Kirchengemeinde Gräfrath.

2 Geburtsurkunde der Maria Gertrud Adelgunde Effertz vom Jahre 1854 Nr. 47 ehelichen Tochter des Bräutigams.

Bescheinigung des Bürgermeisters zu Gräfrath über die erfolgte Verkündigung am dritten und vierten Sonntage des Monats Januar des Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Richartz und Gertrud Hau

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Fassbender vier und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Solingen wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn der neuen Ehegattin, des Wilhelm Weingarten, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Solingen wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Adolph Klaas, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Solingen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Gottfried Bürgel, fünfzig Jahre alt, Standes Polizeiwachtmeister zu Gummersbach wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben Komparenten unterzeichnet, mit Ausnahme der neuen Ehegatten Johann Peter Richartz und Gertrud Hau, so wie die beiden Mütter Anna Katharina Bürgel und Gertrud Effertz.

Theodor Fassbender.
W. Weingarten
Adolph Klaas
Gottf. Bürgel
(Siegel)
Jansen

№ 6

Heirath des Franz Stühlgen ∓ 7/11.07 und der Gertrud Schwieren

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünf und siebzig am fünfzehnten Februar Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Franz Stühlgen, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf drei und zwanzig jähriger Sohn des zu Monheim verstorbenen Tagelöhners Johann Stühlgen und der verwittweten Katharina Dormann wohnhaft zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig waren

und die Gertrud Schwieren, ledig sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, drei und zwanzig jährige Tochter des zu Hummelsbach verstorbenen Tagelöhners Theodor Schwieren und der gewesenen Anna Christina Schmitz wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, welche bei dem heutigen Akte einwilligend zugegen waren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage des Monats Februar und die andere am zweiten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: und im hiesigen Archiv berühmt

1 Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1829 am 12 Juli Urkunde Nr. 80

2 Verbrieftkunde des Vaters der Braut vom Jahre 1851 am 10 August Nr. 97

Legitimationen sind

3 Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1828 vom 12 Juni Nr. 77

4. Bescheinigung des Bürgermeisters zu Monheim über die gleichmäßige Verkündigung ohne Hindernis.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Stillger und Gertrud Schreiber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Held vier und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Jacob Scheid acht und dreißig Jahre alt, Standes Postillion zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Peter Kings neun und vierzig Jahre alt, Standes Postillion zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Johann Maz, dreißig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Lankhorst wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben die Comparenten unterschrieben mit Ausnahme der Mutter des neuen Ehegatten und der Mutter der neuen Ehegattin, worin mit Ausnahme der Zeugen Peter Joseph Held, Jacob Scheid und Peter Kings, welchem Schreiben unerfahren zu sein.

Franz Stillger Gertrud Schreiber Peter Held Peter Kings
Johann Maz

Zurem

H. Ein. Reg. geboren Nr. 35 / 1871
22. Februar 1871, Sims
H. Gestorben Nr. 1714 / 1942
21. Juli 1942. Remscheid

№ 7

Heirath

des Heinrich Bathem

und

der Pibilla Remshagen.

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zehnten März, Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Bathem, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Tagelöhner Georg Bathem und der verwitweten Agnes Kopper wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche bei dem heutigen Akte einwilligend gegegen war

und die Pibilla Remshagen, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Departement Köln, Standes Ohne, wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Köln im Jahre verstorbenen Schreiner Peter Remshagen und der daselbst verstorbenen verwitweten Anna Margareta Müller geborene wohnhaft zu Köln Regierungs-Departement Köln, welche letztere bei dem heutigen Akte einwilligend gegegen war.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des Monats Februar und die andere am dritten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Auf dem heutigen Akte bezüglich

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1837 vom 14 Mai No 127
2. Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1837 vom 19 Mai No 47.

Beigebracht sind

1. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1831 vom 16 Juli No 92
2. Sterbeurkunde der Mutter der Braut vom Jahre 1837 vom 12 Juni No 96.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Bachem, und Sibille Remshagen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Schmitz sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Röpper, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Linnwedel zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilden wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Joseph Held vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben die Comparenten unterschrieben mit Ausnahme der Mutter des neuen Ehegatten und des Vaters des neuen Ehegatten, sowie des Jungen Held, welche erklärten im Schreiben unerfahren zu sein.

Heinrich Bachem. Sibille Remshagen. Gustav Schmitz
Johann Röpper Wilhelm Linnwedel

Eggers

№ 8

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Heirath
des Hermann Heidelberg
und
der Sibille Gies

Im Jahre tausend achthundert sieben und sechzig am siebzehnten März Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Tischlermann Heidelberg, ledig vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gräfrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schreiner wohnhaft zu Gräfrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Gräfrath verstorbenen Ackerers Anton Heidelberg und der zuletzt daselbst wohnenden Witwe Bloer wohnhaft zu Gräfrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig waren.

und die Sibille Gies, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ohne, wohnhaft zu Hüsselberg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Ackerers Wilhelm Gies und der zuletzt daselbst wohnenden Margarethe Klamacher beide wohnhaft zu Hüsselberg Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend anwesend waren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntag im Monat Februar und die andere am achten Sonntage des Monats März daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebracht:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1850 vom 7 Mai No 54
2. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1851 vom 1 Juni No 61
3. Bescheinigung des Bürgermeisters von Hüsselberg über die am vierten Sonntage im Monat Februar und am acht ten Sonntag im Monat März stattgehabte Verkündigung ohne Einwand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Heidelberg und Sibille Gies

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Müller siebenzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hüsselberg wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Jacob Schulter, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Hüsselberg wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Vos, vier und dreißig Jahre alt, Standes Eisenbahnmaschinist zu Hüsselberg wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, und des Christian Karell, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Hüsselberg wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben Komparenten unterschrieben, mit Ausnahme der Eltern des neuen Ehegatten und der Eltern der neuen Ehegattin, sowie des Zeugen Jacob Schulter, erklärend im Schreiben unerfahren zu sein.

Hermann Heidelberg. Sibille Gies
Theodor Müller Jos Vos Christian Karell.
Schwan

Heirath
der Johann Schmitz
und
der Anna Margaretha Gasper.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und sechzig am drei und zwanzigsten März Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Bürgermeister des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Tagelöhner Johann Schmitz, Wittwer der zu Mettmann verstorbenen Anna Maria Schäfer, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Lüttenort Regierungs-Departement Trier, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiundzwanzigjähriger Sohn des zu Lüttenort verstorbenen Ackerers Johann Schmitz und der zu Mettmann verstorbenen Elisabeth Kimmen wohnhaft zu Lüttenort Regierungs-Departement Trier, welche zu dem Heirathen die schriftliche ihre Einwilligung gegeben hat,

und die Anna Margaretha Gasper, Wittwe des zu Langenfeld verstorbenen Schuhmachers Wilhelm Bügel, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Monheim verstorbenen Gärtners Peter Gasper und der zu Monheim verstorbenen unverehelichten Elisabeth Schlüsser beider letzter wohnhaft zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage des Monats Februar und die andere am zweiten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. im hiesigen Archive aufbewahrt.
1. Geburtsurkunde des Anna Maria Schäfer, erste Ehegattin des Bräutigams vom 7. November 1834 No. 119.
2. Sterbeurkunde des Wilhelm Bügel, erster Ehegatte der Braut vom 3. Mai 1847 No. 45

Eingebracht sind
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1827 vom 27. Sept. No. 45
2. Sterbeurkunde Vaters des Bräutigams vom Jahre 1858 vom 15. Febr. No. 11
3. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1812 vom 18. März No. 31.

4. Verbaal des Großvaters mütterlicher Seite der Braut vom 15 April 1802

5. Verbaal der Großmutter mütterlicher Seite der Braut vom Jahre 1809 den 13 Mai

6. Verbaal des Vaters der Braut vom Jahre 1839 den 9 Oktober No 115; 7. Verbaal der Mutter der Braut vom Jahre 1849 den 15 Januar No 8.

Ehemündigung der Mutter des Bräutigams zu der gegenwärtigen Heirath ohne Zustimmung des Großvaters mütterlicher Seite zu Schlachtheim vom 28 Februar 1858.

Zugleich erklären die Brautleute mit der am Schlusse genannten einfachen Eidesstatt, daß ihnen der Name, der letzte Wohn- und Sterbeort der Großeltern väterlicher Seite der Braut ganzlich unbekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Schmitz und Anna Margarethe Gasper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Carl vier und sechzig Jahre alt, Standes Schuster zu Mülbroich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Caspers vier und vierzig Jahre alt, Standes Handelsarbeiter zu Mülbroich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Franz Gaspers sechs und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Mülbroich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Peter Pesch, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Mülbroich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben außer den Brautleuten und den Ehegatten sämmtliche Komparenten unterschrieben, letztere erklärten nicht schreiben zu können.

Peter Carl Johann Caspers Franz Gasper Peter Pesch

Engels

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und sechzig den sechs und zwanzigsten April Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Tagelöhner Heinrich Jansen, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Leichlingen verstorbenen Ackerers Wilhelm Jansen und der verwittweten Anna Katharina Oheidschläger beide wohnhaft zu Leichlingen (Vorstadt) Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend zugegen waren.

und die Tochter, Albertina Braß, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ackerers und Färbers Albert Braß und der verwittweten Anna Gertrud Stein beide wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend anwesend waren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Leichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des Monats April und die andere am vierten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die im hiesigen Archive berufene

1. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1831 den 6 Juni No 65.

Leichlingen sind

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1828 den 3 Dezember No 136

2. Bescheinigung des Bürgermeisters zu Leichlingen über die erfolgte gleichmäßige Verkündigung der Heirath.

Heirath

des Heinrich Jansen

und

der Louise Albertina Braß.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Jansen und Louise Albertina Braß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schmitz drei und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Wilhelm Lehmkuhl, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Wilhelm Krings, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Peter Joseph Jansen, dreißig Jahre alt, Standes Polizeisoldat, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben Komparenten unterschrieben mit Ausnahme des Zeugen Wilhelm Schmitz, welcher um Schreiben unerfahren zu sein.

Friedrich Jansen. Louise Albertina Braß

Albert Braß, Wilhelm Jansen Unterschriftsmann

Heinr. Aumer Johann Schmitz Wilhelm Lehmkuhl

Wilhelm Krings. Peter Hubert Jansen

Lueg

№ 11

Heirath

d. Wilhelm Krings

und

d. Katharina Schmitz.

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert sechzehn und sechzig am sechs und zwanzigsten April Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Krings, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwanzig jähriger Sohn des Postillions Peter Krings und der verstorbenen Sibille Reuter beide wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig waren

und die Katharina Schmitz, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ohne, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jährige Tochter des Ackerers Wilhelm Schmitz, wohnhaft zu Immigrath und der daselbst verstorbenen verwittwet gewesenen Gertrud Reuter früher wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig war

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des Monats April und die andere am vierten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: im hiesigen Archive berahmt

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1831 am 20 Januar № 7
2. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1830 am 22 Januar № 131
3. Sterbeurkunde der Mutter der Braut vom Jahre 1849 am 4 August № 94.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Krings und Katharina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Albert Brass man fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hummigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Lehmkuhl, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hummigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Haweiler vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hummigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Peter Hubert Schoen, dreißig Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben außer den Eltern der neuen Ehegatten und dem Vater der neuen Ehegattinn, welche erklärten im Schreiben unerfahren zu sein, mit mir unterschrieben.

Wilhelm Krings. Katharina Schmitz.
Albert Brass. Wilhelm Lehmkuhl
Joh. Wilhelm Haweiler.

(Siegel)

№ 12

Heirath

des Peter Schmittberg

und

der Gertrud Huckenbroich.

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig sieben und zwanzigsten April Nachmittags um fünf Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Schmittberg, ledig, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Hummigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Hummigrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Hummigrath verstorbenen Ackerers Anton Schmittberg und der daselbst verlebten gewesenen Gertrud Schweiler, beide letzter wohnhaft zu Hummigrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Gertrud Huckenbroich, ledig, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Hummigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ohne, wohnhaft zu Hummigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hummigrath verstorbenen Ackerers Wilhelm Huckenbroich und der daselbst verstorbenen Katharina Stein beide letzter wohnhaft zu Hummigrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des Monats April und die andere am vierten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem hiesigen Archivbrouillard
1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1833 am 30 April № 99
2 Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1831 am 6 August № 276
3 Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1845 am 14 März № 29.
4 Sterbeurkunde der Mutter des Bräutigams vom Jahre 1848 am 8 Juni № 38.
5 Sterbeurkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom Jahre 1801 am 7 Juli Gemeinde Langenfeld Kreis Mettmann
6 Sterbeurkunde der Großmutter väterlicher Seite des Bräutigams 1832 am 19 März № 33.
7 Sterbeurkunde des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams 1839 am 17 März № 41
8 Sterbeurkunde des Vaters der Braut vom Jahre 1854 am 9 August № 80.

9. Geburtsurkunde des Vaters der Braut vom Jahre 1851 am 1 August No 41
10. Geburtsurkunde des Großvaters der Braut väterlicher Seits 1821 am 27 März No 24
11. Geburtsurkunde der Großmutter der Braut väterlicher Seits 1821 am 16 März No 21
12. Geburtsurkunde des Großvaters mütterlicher Seits der Braut 1809 am 28 Juli
13. Geburtsurkunde der Großmutter mütterlicher Seits der Braut 1819 am 27 März No 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Schmittberg und Gertrud Heuckenbroich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schlösser drei und dreißig Jahre alt, Standes Schlosser zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Wilhelm Auweiler, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Johann Heuckenbroich zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Franz Auweiler, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sämmtliche Anwesende unterschrieben mit Ausnahme der Großmutter des neuen Ehegatten der Wittwe Peter Auweiler, welche Analphabetin im Schreiben unerfahren zu sein.

Peter Schmittberg Wilhelm Schlösser
Gertrud Heuckenbroich Joh. Wilhelm Auweiler
Johann Heuckenbroich.
Franz Auweiler
Hanson

Heirath
des Jacob Brauweiler
und
der Anna Katharina Held

№ 13

Bürgermeisterei Rohrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und sechzig am acht und zwanzigsten April Vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Rohrath als Beamter des Personenstandes, der Jacob Brauweiler, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schladern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker wohnhaft zu Sieben Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwanzig jähriger Sohn des Arbeiters Heinrich Brauweiler und der Maria Gertrud Friedrichs ohne Gewerbe, beide wohnhaft zu Schladern Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig waren.

und die Anna Katharina Held, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jährige Tochter des Arbeiters Andreas Held und der verwittweten Elisabeth Weisbrod beide wohnhaft zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide bei dem heutigen Akte einwilligend gegenwärtig waren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rohrath und Sieben Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des Monats April und die andere am dritten Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: und im hiesigen Archive berufen

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1839 am 19 Dezbr. No 171 beigebracht sind
1. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1833 am 16 März No 30
2. Bestätigung des Bürgermeisters Sieben über die vorhergehende gleichmäßige Veröffentlichung ihrer Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Brauweiler und Anna Catharina Held

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Brauweiler sechs und dreißig Jahre alt, Standes Schlosser zu Opladen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Caspar Brauweiler fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber zu Opladen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Brauweiler zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Opladen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Heinrich Held, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sie unterschrieben mit Ausnahme der beiden Mütter der neuen Ehegatten, welche erklärten im Schreiben unerfahren zu sein.

Brauweiler Jacob Held Catharina Heinrich Brauweiler
Andreas Held Peter Brauweiler. Caspar Brauweiler
Heinrich Brauweiler Heinrich Held
Wanzen
NB

№ 14

Heirath
der Peter Lindlar
und
der Hertrud Engenbroich.

Bürgermeisterei Richrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am achtundzwanzigsten April Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Lindlar, ledig, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schnäppshaide Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht wohnhaft zu Ketzlingen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu Schnäppshaide verstorbenen Schneiders Christian Lindlar und der Catharina verstorbenen geweesten Maria Margaretha Wiedenbrueck wohnhaft zu Schnäppshaide Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Hertrud Engenbroich, ledig, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hilden verstorbenen Tagelöhners Jacob Engenbroich und der gewesenen Hertrud Boes wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide beiden Gegenwärtigen Akte einwilligend zugegen waren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Ketzlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntag des Monats April und die andere am vierten Sonntag desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsschein

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1826 den 15 April № 42.
2. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1821 den 10 September № 101
3. Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1844 den 9 August № [illegible]
4. Sterbeurkunde der Mutter des Bräutigams 1849 den 16 September № 84.
5. Sterbeurkunde des Großvaters väterlicher Seits vom Jahre 1842 den 14 März № 26
6. Sterbeurkunde der Großmutter väterlicher Seits vom Jahre 1847 den 13 November № 138
7. Bescheinigung des Bürgermeisters zu Ketzlingen über die erfolgte gleichmäßige Bekanntmachung der hierauf. 8. Bescheinigung des Bürgermeisters zu Mettmann über die am 18 September 1850 erfolgte Geburt der Johanna Engenbroich, welche bei der Heirath legitimirt werden soll.

Zugleich erklärten die Brautleute mit den am Schlusse dieses Aktes genannten Zeugen zu Protokoll, daß, obschon sie sich einander recht gut kannten, ihnen das Datum, Ort und Kirchspiel der Geburt des Bräutigams mütterlicherseits ganz und gar unbekannt seien.

Die Brautleute erklärten ferner, daß die Eltern der Braut am 15 September 1858 geboren und in den Geburtsregistern unter No 158 zu Merscheid eingetragen sind mit Namen Johann Engenbroich, als von ihnen das zu beurkunden und legitimiren.

Die Zeugen erklärten mit den Brautleuten und den Eltern der Braut ferner, daß der Name Anna Katharina Herbrand Engenbroich in der fehlerhaften Legitimation beim Bürgermeister zu Merscheid mit dem Namen Herbrand Engenbroich in der Geburtsurkunde, und daß ferner Anna Katharina Herbrand Engenbroich und Anna Katharina Herbrand Engenbroich eine und dieselbe Person sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Lindlar und Herbrand Engenbroich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Lindlar fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Vollmer, drei und vierzig Jahre alt, Standes Schuster zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Heinrich Peter Abel ein und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Peter Schlangen, siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben Bräutigam und Braut unterschrieben, mit Ausnahme der Eltern der neuen Ehegattin und der Ehegattin selbst, und der Zeugen Wilhelm Vollmer, welche erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Peter Lindlar Christian Lindlar Heinrich Abel Peter Schlangen

Wagener

Heirath

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünften Mai Nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Jansen, Beigeordneter des Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Weitz, ledig, dreißig Jahre alt, geboren zu Vormagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Tagelöhners Jacob Weitz und der Anna Maria Schmitz beide zu Vormagen verstorben und beide zuletzt wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Gertrud Huckenbroich, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Weber Peter Huckenbroich und der verwittweten Gertrud Richartz beide verstorben zu Richrath und zuletzt wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des Monats April und die andere am fünften Sonntage desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ~~und im Einzelnen der Ehefrau betreffend.~~

~~1. Geburtsurkunde der Braut vom Jahre 1822 den 4 März No 34~~
~~2. Taufurkunde des Vaters der Braut vom Jahre 1841 den 17 September No 77~~
~~3. Todesurkunde der Mutter der Braut vom Jahre 1853 den 14 Mai No 37~~

~~Väterlicher Seits~~

~~4. Todesurkunde des Großvaters der Braut vom Jahre 1820 den 19 Februar No 83~~
~~Taufurkunde der Großmutter der Braut vom Jahre 1822 den 8 April No 48~~

~~Mütterlicher Seits~~

~~6. Todesurkunde der Großmutter vom Jahre 1815 den 4 August No 57.~~

8. Todesurkunde des Großvaters des Bräutigams vom Jahre 1826 den 15 Juni No 34.

Beigebrachtes

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1821 den 15 Juli No 45

2. Taufurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1852 den 28 Oktober No 75.

3. Sterbeurkunde der Mutter des Bräutigams vom Jahre 1854 den 18 April No 19.

Mütterlicher Seits

4. Abschrift der Heirathsurkunde der Großmutter des Bräutigams vom Jahre 1813 den 2 Dez. No 30

5. Abschrift der Urkunde des Großvaters des Bräutigams vom Jahre 1799 den 13 Juni

6. Abschrift der Urkunde des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits vom Jahre 1814 den 5 April No 36

7. Abschrift der Urkunde der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits vom Jahre 1812 den 20 April.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Weitz und Gertrud Hucklenbroich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hucklenbroich sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schlosser zu Eickeshof wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Franz Kuweiler, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Zimmermann sieben und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wolfhagen wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin und des Jacob Siebdorf, vier und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Hinnenkoth wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben die Comparenten unterschrieben mit Ausnahme des Jacob Siebdorf welcher im Schreiben unerfahren zu sein.

Heinrich Weitz Gertrud Hucklenbroich
Jakob Hucklenbroich Franz Kuweiler
Peter Zimmermann

(Siegel)

№ 16

Bürgermeisterei Kohlrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und sechzigsten siebenten Mai Nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Janden, Beigeordneter des Bürgermeister von Kohlrath als Beamter des Personenstandes, der Gustav Vogel, ledig ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Handzopf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker wohnhaft zu Handzopf Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Handzopf verstorbenen Bäckers Heinrich Vogel und der daselbst verstorbenen zuletzt wohnhaft gewesenen Christina Hindbeck, später wohnhaft zu Handzopf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Gertrud Jüngen, Witwe des zu Immigrath verstorbenen Bäckers Johann Jacob Jücker, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gelden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des daselbst verstorbenen Ackerers Wilhelm Jüngen und der zuletzt daselbst wohnhaft gewesenen Maria Katharina Hessen wohnhaft zu Gelden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche bei dem Heirathsakte einwilligend gegenwärtig waren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kohlrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntag des Monats April und die andere am vierten Sonntag desselben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Es sind im hiesigen Archive durchsucht

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom Jahre 1844 den 11 Januar No 5.
2. Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams vom Jahre 1846 den 24 April No 63
3. Sterbeurkunde der Mutter des Bräutigams vom Jahre 1854 den 16 März No 26

Großeltern väterlicher Seits des Bräutigams

4. Sterbeurkunde des Großvaters vom Jahre 1809. No 2. gemäß dem mennonitischen Kirchenbuch zu Kohlrath
5. Sterbeurkunde des Großvaters vom Jahre 1819 den 11 März No 28

Heirath
der Gustav Vogel
und
der Anna Gertrud Jüngen.

Mütterlicher Seits des Bräutigams.

6. Geburtsurkunde des Großvaters zu Solingen 1818 den 1 Juli No. 249

7. Geburtsurkunde der Großmutter zu Solingen 1820 den 8 November gemäß dem evangelischen Kirchenbuche zu Baumrath

8. Geburtsurkunde des ersten Großvaters der Braut zu Solingen 1752 den 30 August No. 253.

Beigebrachtes

1. Geburtsurkunde der Braut zu Solingen 1844 den 27 September No. 272.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gustav Vogel und Anna Gertrud Jüngen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Vogel zwei und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Gaathausen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Wolters, neun und dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann Handelsmann zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Heinrich Gebrüder May fünfzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Stöcker, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sämmtliche Comparenten mit Ausnahme der Mutter der Braut der neuen Ehegatten unterschrieben, welche erklärte Schreibensunerfahrenheit.

Gustav Vogel A. J. Jüngen Rutger Jüngen

Friedrich Vogel J. H. Wolters

Heinrich Gebr. May Wilhelm Stöcker

(Siegel)

№ 17.

Bürgermeisterei Ritzrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und sechzig den achten Mai Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Peter Janssen, Bürgermeister von Ritzrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Wolters, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schlosser wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und dreißig jähriger Sohn des Bäckers Heinrich Leopold Wolters und der verstorbenen Anna Elisabeth Röllgen, beide verstorben zu Hilden, beide wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Karoline Engelbrecht, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Erbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Erbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und dreißig jährige Tochter des zu Erbach verstorbenen Bäckers und Wirthes Johann Engelbrecht und der daselbst verstorbenen verwittwete Christina Kleinschlager, zuletzt wohnhaft zu Erbach Regierungs-Departement Düsseldorf, welche anwesend bei dem Heirathen Acte einwilligend gegenwärtig war.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritzrath zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des Monats April zu Ritzrath und am fünften Sonntage des Monats April zu Hilden und die andere am sechsten Sonntage des Monats April zu Ritzrath und am ersten Sonntage des Monats Mai zu Hilden, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: und insbesondere beziehungsweise

1. Geburtsurkunde der Braut zu Hilden 1826 den 1 September No. 83

2. Geburtsurkunde der Mutter der Braut zu Hilden 1832 den 27 Februar No. 27

Beigebrachtes

1. Geburtsurkunde des Bräutigams zu Hilden 1837 den 9 Oktober No. 140

2. Geburtsurkunde der Mutter des Bräutigams 1833 den 6 März No. 61

3. Geburtsurkunde des Vaters desselben zu Hilden 1833 den 4 September No. 57

Heirath des Johann Wilhelm Wolters und der Karoline Engelbrecht.

2. Bekanntmachung des Bürgermeisters geschehen aber die erste am vierten Sonntage des Monats April dieses Jahres und am Sonntage des Monats Mai [illegible] vor Verkündigung der Ehe.

Ferner wurde hier beurkundet

3. Nach Urkunde des Geburtsregisters mittelst Beilegung des Heirathsbriefes 1834 den 14 April No. 22

4. Nach Urkunde des Geburtsregisters [illegible] Beilegung des Heirathsbriefes 1838 den 19 Mai No. 67

Zugleich erklärten die Brautleute mit den am Schlusse genannten vier Zeugen anwesend, daß sie sich einander nehmen könnten, ohne daß [illegible] letzte Pflicht und Verbrechen der Geschwister [illegible] Beilegung des Bräutigams gänzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Wolters und Karoline Engelbrecht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Deus zwei und dreißig Jahre alt, Standes Instrumentmacher zu Kaiserswerth wohnhaft, welcher ein Vorsteher der neuen Ehegattin, des Wilhelm Rütgers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Derbach wohnhaft, welcher ein Vorsteher des neuen Ehegatten, des Jacob Seidensaden sieben und dreißig Jahre alt, Standes Bäcker und Müller zu Hamm wohnhaft, welcher ein Vorsteher des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schneider, vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Hassel wohnhaft, welcher ein Vorsteher des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir unterschrieben.

Joh. Wilh. Wolters · Karolina Engelbrecht

Johann Engelbrecht · Joh. Peter Deus

Wilh. Rütgers · Jac. Seidensaden

Wan Schneider

Hansen

Ist

№ 18.

Heirath des Herrn Lons und der Rosalie Schroeder

Bürgermeisterei Mettmann **Kreis** Düsseldorf **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf, am zwei und zwanzigsten Mai Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich Nicolaus Schroeder Bürgermeister von Mettmann als Beamter des Personenstandes, der Herr Lons, fünfzig zwei Jahre alt, geboren zu Hamm a/d Sieg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirth wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jähriger Sohn des verstorbenen Johann Lons, zuletzt Hammerschmied und der Margarethe Klonacker, Lots, zuletzt wohnhaft zu Hamm a/d Sieg Regierungs-Departement Düsseldorf, Witwer von Catharina Morbach

und die Rosalie Schroeder, zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Schnellenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei und zwanzig jährige Tochter des zu Hottenbach verstorbenen Eduard Friedrich Wilhelm Schroeder und der verwittweten Caroline Schmitz, Lots, zuletzt wohnhaft zu Hottenbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mettmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage dieses Monats und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a/ die in hiesiger Archive beruhenden Urkunden, wonach der Bräutigam am [illegible] achtzehnhundert zwei geboren und [illegible] wurde. Hieraus erscheinend [illegible] nach gegeben ist.

b) zum Auszuge aus der Geburts-Register von Leuthringen im Kreise, wornach die Braut am siebzehnten Februar zwei und achtzig geboren und dem Vater gestorben ist.

Die unversehrten Siegel der Urkunde haben ihre Anerkennung gefunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Lons und Rosalie Knoth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Graf, neunzig Jahre alt, Standes Ackersmann zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Wadepohl, neunzig acht Jahre alt, Standes Ackersmann zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hackenbach, siebzig fünf Jahre alt, Standes Ackersmann zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Specht, fünfzig acht Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter, zu Krefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, haben die Comparenten Unterschrift mit Ausnahme des Friedrich Wilhelm Knoth, welcher erklärte, schreibens unerfahren zu sein, Theodor Lons

Friedr. Wilh. Graf Rosalie Knoth
Wilh. Hackenbach Wilhelm Knoth
Johann Lons
Schroder

Heirath des Friedrich Wilhelm Lons und der Gertrud Specht

Bürgermeisterei Rheydt Kreis Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert siebzig sieben am zwei und zwanzigsten Mai, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Johann Nikolaus Schroder Bürgermeister von Rheydt als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Lons, zwanzig Jahre (Zahl) Jahre alt, geboren zu Neuschönau Regierungs-Departement Oberpfalz, Standes Zimmermann wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, noch jähriger Sohn des zu Krefeld wohnenden verheirathet gewesenen Schreiners und der Catharina Morbach, ledig, ohne Stand wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Gertrud Specht, siebzig zwei Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, noch jährige Tochter des Zimmermanns Wilhelm Specht und der Catharina Margarethe Lons, geborene Lons, wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheydt Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage vorigen Monats und die andere am fünften Sonntage vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die im hiesigen Archive beruhende Urkunde, wornach der Bräutigam am siebzehnten Januar eintausend zwei und achtzig zu Neuschönau im Landkreise Kemnath im Regierungsbezirke Oberpfalz geboren ist, wornach ferner die Mutter des Bräutigams am vierten August vorigen Jahres gestorben ist. —

der anwesenden Mutter des Bräutigams und die anwesenden Eltern der Braut gaben ihre Einwilligung zur Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Lons und Gertrud Specht.

m. t.
f. t.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Greff, wohnhaft, sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Grafenhof wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ferdinand Wadepohl, wohnhaft, sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Mandern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Horkenbach, sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Mandern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Wilhelm Knoth, sechzig Jahre alt, Standes Barber, zu Grafenhof wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit Ausnahme der Mutter des Bräutigams und des Friedrich Wilhelm Knoth welche erklärten Schreibens unerfahren zu sein, unterschrieben.

Friedr. Wilh. Lons.
Gertraud Specht
Friedr. Wilh. Graff
Ferdinand Wadepohl
Wilh. Horkenbach
Theodor Lons
Wilhelm Knoth
Schröder

№ 20

Heirath

Bürgermeisterei Grafenhof **Kreis** Rheinberg **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am vier und dreißigsten Mai Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Grafenhof als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Joseph Kraiß, zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Barber wohnhaft zu Grafenhof Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers Johann Peter Kraiß und der gemeinschaftlichen Ehefrau Hos, beide wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

und der Heinrich Joseph Kraiß

und die Maria Catharina Stüttgen, zwanzig sieben Jahre alt, geboren zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Bergmannes Wilhelm Stüttgen und der gemeinschaftlichen Catharina Margaretha Wannhoff, beide wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf

und der Maria Catharina Stüttgen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Grafenhof & Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am letzten Sonntage dieses Monats und die andere am vorletzten Sonntage dieses Monats und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) ein Auszug aus dem Geburts-Register zu Hilden, wonach der Bräutigam am achtzehnten Mai achtzehnhundert vier und dreißig geboren.

b) die im hiesigen Archive befindliche Urkunde, wonach die Braut am fünften zwanzigsten März achtzehnhundert acht und zwanzig geboren worden.

c) Bescheinigung des Bürgermeisters Amts Hilden von heute

[illegible]

c) eine gerichtliche Ausfertigung der Akte des Notars Bernbach zu Gemünden vom zehnten Februar, wornach aus gemischter Ehe von zwei Kindern, wovon erst am zweiten März und nach am zweiten April dieses Jahres, wornach die Eltern des Bräutigams im Entstehungsfalle der Einwilligung zu dieser Heirath in gegenwärtiger und ehrerbietiger Weise nicht versagt sind.

Die anwesenden Eltern der Braut geben ihre Einwilligung zur Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Joseph Kreiß und Maria Catharina Küttgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Küttgen zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Immendorf wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Peter Hufmacher, neunzig vier Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Rheinbach wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Franz Engels, siebzig vier Jahre alt, Standes Schmied zu Rheinbach wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Anton Schmittberg, sechzig vier Jahre alt, Standes Schuhmacher zu Immendorf wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit Ausnahme des Vaters der Braut, welcher erklärt Schreibens unerfahren zu sein, unterschrieben.

Heinrich Joseph Kreiß
Katharina Küttgen
Wilhelm Küttgen
Peter Küttgen
Peter Hufmacher
Franz Engels
Anton Schmittberg
Schröder

№ 21.

Heirath der Bernhard Heinrich Niehaus und der Margarethe Schmitz

Bürgermeisterei Rheinbach **Kreis** Rheinberg **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert siebzig-fünf am vier und dreißigsten Mai, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Rheinbach als Beamter des Personenstandes, der Bernhard Heinrich Niehaus dreißig vier Jahre alt, geboren zu Oberbeck Regierungs-Departement Münster, Standes Schmied wohnhaft zu Lehmenkuhl in Holzhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Oberbeck verstorbenen Ackerers Heinrich Niehaus und der Maria Anna Bommerscheid wohnhaft zu Oberbeck Regierungs-Departement Münster

und die Margarethe Schmitz, zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Hilbrock Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Rheinbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Tagelöhners Matthias Schmitz und der verstorbenen Catharina Gertrud Geldbach, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Hilbrock Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißten und die andere am vierten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) Auszug aus dem Taufregister der Pfarre Oberbeck, wornach der Bräutigam am zehten Oktober achtzehnhundert vier und zwanzig geboren ist.

b) Auszug aus dem Sterberegister daselbst, wornach der Vater desselben am acht und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und fünfzig gestorben.

c) Auszug aus dem Taufregister der Pfarre Rheinbach, wornach die Braut am sechsten Oktober achtzehnhundert

[illegible] geboren und die Eltern so wie Großeltern derselben unbekannten Orts gestorben sind.

d) Urkunde aus den Sterbenregistern Donnerstag, wonach die Großeltern der Braut unbekannten Orts gestorben sind.

e) Attest des Bürgermeisteramts [illegible] über die vor dem hiesigen Gemeindehause stattgehabte Bekanntmachung des gegenwärtigen Ehevorhabens.

Die namentlich Mutter des Bräutigams gab ihre Einwilligung zur Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Leonhard Heinrich Nierhaus und Margarethe Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Stettgen, zwanzig vier Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hommerich wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Brass, vierzig vier Jahre alt, Standes Schlosser zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Wilhelm Gaßen, zwanzig vier Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hitdorf wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, und des Anton Schmittberg, sechzig vier Jahre alt, Standes Schuhmacher-Meister, zu Hommerich wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten, mit Ausnahme der Mutter des Bräutigams, welche erklärte Schreibens unerfahren zu sein, unterschrieben.

Leonhard Heinr. Nierhaus
Margarethe Schmitz.
Peter Stettgen
Friedr. Wilh. Brass
Wilhelm Gaßen
Anton Schmittberg.
Schröder

Heirath des Peter Zons und der Josephine Saal

№ 22

Bürgermeisterei Mülheim **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am zweiten August Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Mülheim als Beamter des Personenstandes, der Peter Zons, zwanzig acht Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schreinergeselle wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig-jähriger Sohn des zu Mülheim wohnenden Schreinermeisters Wilhelm Zons und der Josephine Buchgerbach wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Josephine Saal, zwanzig ein Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Ackerers Wilhelm Saal und der Gertrude Roden wohnhaft zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mülheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage vorigen Monats und die andere am fünften Sonntage vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die in hiesiger Archive berufene Urkunde:

a) Urkunde Nummer sechs und siebzig, wonach der Bräutigam am ersten August achtzehn hundert sechs und zwanzig geboren ist;

b) Urkunde Nummer zwei und fünfzig, wonach die Braut

am vier. Der genannte Theil achtzehn hundert siebzig neun geboren ist.

Die anwesenden Eltern der Brautleute geben ihre Einwilligung zur Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Zons und Catharina Saal

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Schermacher, sechzig acht Jahre alt, Standes Ackerer zu Erkrath wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten, des Peter Zons, fünfzig vier Jahre alt, Standes Maschinenmeister zu Erkrath wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegatten, des Hermann Zons, fünfzig fünf Jahre alt, Standes Ackerer und Zimmerer zu Erkrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten und des Johann Leijhausen vierzig drei Jahre alt, Standes Ackerer und Weber, zu Erkrath wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten und Anwesenden die Mütter der Einwilligung der Mutter der Braut erklärt nicht schreiben zu können, unterschrieben.

Peter Zons.
Katharina Saal
Wilhelm Zons
Wilhelm Saal
Robert Schermacher
Jos Wes
Hermann Zons
Johann Leijhausen

Nach vorstehendem Zeugenverhör
von 3 Kinder auf 1855
R. d. Ehe
Schröder
M. Hamecher

Heirath
des
Peter
Zenson
und
der
Wilhelmine
Levi

Bürgermeisterei Erkrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert siebzehn sieben am vierzehnten August Nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Schroeder Bürgermeister von Erkrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Zenson zwanzig sieben Jahre alt, geboren zu Erkrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weissgerber wohnhaft zu Erkrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Erkrath wohnenden Weissgerbers Adolf Zenson und der verstorbenen Johanna Maiser wohnhaft zu Erkrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Wilhelmine Levi, zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hummelsbach wohnenden Wirthes und Weissgerbers Friedrich Levi und der daselbst verstorbenen gewesenen Wilhelmine Saal wohnhaft zu Hummelsbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Erkrath und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage vorigen Monats und die andere am fünften Sonntage vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1) die im hiesigen Archive aufbewahrten Urkunden, wornach die Braut am ersten Juni achtzehnhundert siebzig neun geboren worden und die Mutter derselben am zehnten zwanzigsten März achtzehnhundert vierzig drei gestorben ist.

2) Ein Auszug aus den Geburts-Registern der Bürgermeisterei Brüchelch, wonach der Bräutigam am siebenten August achthundert dreißig geboren worden.

3) Eine Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes zu Brüchelch vom zweiten dieses Monats über die bestehende gesetzliche Verkündigung der Heirath.

Die anwesenden Eltern des Bräutigams sowie auch der mitanwesende Vater der Braut geben ihre Einwilligung zur Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Simson und Esther Levi

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Geiß-lichs dreißig neun Jahre alt, Standes Lackirer und wohnhaft zu Grafenhausen, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Samuel Levi dreißig acht Jahre alt, Standes Handelsmann zu Hommingsbach wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Hermann Berger dreißig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Anton Schmittberg sechzig vier Jahre alt, Standes Schuhmacher, zu Hommingsbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Genannten unterschrieben mit Ausnahme des Vaters der Braut, welcher erklärt, schreibunkundig zu sein.

Joseph Simson
Esther Levi
Leb. Simson
Hermann Simson
Theodor Geißlich
Samuel Levi
H. Berger
Anton Schmittberg
Schröder

Heirath des Johann Michel Weingarten und der Margarethe Herriger

Bürgermeisterei Brüchelch **Kreis** Kempen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am neun und zwanzigsten September Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir Michel Joseph Nicolaus Schroeder Bürgermeister von Brüchelch als Beamter des Personenstandes, der Johann Michel Weingarten zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Leuffingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauer wohnhaft zu Leuffingen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des und der Angelika Helena Weingarten wohnhaft zu Brüchelch Regierungs-Departement Düsseldorf, welche gegenwärtig anwesend und in gegenwärtiger Heirath einer illegal

und die Margarethe Herriger, zwanzig ein Jahre alt, geboren zu Hommingsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hommingsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hommingsbach verstorbenen Tagelöhners Hermann Herriger und der Gertrude Hall, ohne Geschäft wohnhaft zu Hommingsbach Regierungs-Departement Düsseldorf, welche hierbei gegenwärtig anwesend und in gegenwärtiger Heirath einer illegal

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Brüchelch und Leuffingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage nach dem ersten Sonntage dieses Monats und die andere am dritten Sonntage nach dem zweiten Sonntage dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a, die in hiesiger Archive berufene Urkunde, wonach Joseph am achten Juli achthundert vier und dreißig geboren und dem Anscheine nach am achten August achthundert fünfzig noch gestorben ist

b, ein Auszug aus dem Geburts-Register der Bürgermeisterei Lennep, wonach die Braut am siebten November achtzehnhundert sechzig geboren.

c, eine Bescheinigung des Bürgermeisters Amts zu Lennep, von heute ausgestellt, des Inhalts, daß über die bestehende Verlobung Bekanntmachungen erfolgten, daß für das von der Braut am siebten September achtzehnhundert sechzig geborene Kind in das Geburts-Register der Bürgermeisterei Remscheid unter Nummer sieben, sechzig das Vorhandensein des Kindes angemeldet sei, wovon ihnen gegenwärtig vorbehalten das Legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Weingarten und Margaretha Herreger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Reis, sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Remscheid wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Heinrich Hasbender, vierzig vier Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Leven, sechzig sieben Jahre alt, Standes Weber zu Remscheid wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Wellerbach, zwanzig acht Jahre alt, Standes Lohnscheerer, zu Lennep wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit Ausnahme des Letzteren der Braut und des Bräutigams Wilhelm Heinrich Hasbender, welcher erklärte, Schreibens unerfahren zu sein, unterschrieben.

Wilhelm Weingarten.

Margaretha Herreger

Friedr. Weingarten.

Friedrich Reis

Joh: Wilh: Leven.

W Wellerbach

Schroeder

Heirath

des Wilhelm Schmidtberg

und

der Henriette Engelbrecht

Bürgermeisterei Burscheid **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achtundert fünfzig fünf am siebten Oktober Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Burscheid als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Schmidtberg, zwanzig Jahre alt, geboren zu Hückeswagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schreiner wohnhaft zu Hückeswagen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des p. Hückeswagen wohnhaften Kaufmanns Anton Schmidtberg und der verstorbenen Ehefrau Auguste geborene Engelbrecht wohnhaft zu Hückeswagen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche zu persönlich anwesend um in gegenwärtiger Heirath einzwilligen

und die Henriette Engelbrecht, zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Usseln Regierungs-Departement Waldeck, Standes Weißnähterin, wohnhaft zu Hückeswagen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Zimmermanns Franz Wilhelm Engelbrecht und der Maria Catharina Sigge, beide, beide bei Lebzeiten wohnhaft zu Usseln Regierungs-Departement Waldeck.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Burscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage vorigen Monats und die andere am vierten Sonntage vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a, die in hiesiger Amtsstube beurkundete Geburt, wonach der Bräutigam am acht und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert zwanzig hier geboren worden;

b, einen Auszug aus dem Heirathsregister der Gemeinde Usseln, wonach die Braut am achten April

[illegible] zwanzig vier geboren aus dem Ehe-
[illegible] des Ehepaares gestorben sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Schmidtberg aus Hannover und Engelbrecht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schmidtberg, zwanzig zwei Jahre alt, Standes Weinhändler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Friedrich Brass, fünfzig fünf Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Joseph Boden, zwanzig zwei Jahre alt, Standes Ackerer zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Johann Maiß, [illegible] Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten unterschrieben:

Wilhelm Schmidtberg
Gaudiella Engelbrecht
Albert Schmidtberg
Christoph Kurzwelle
Joseph Schmidtberg
Friedr. Brass
Joseph Boden
Johann Maiß
Schröder

Heirath
des Joseph Gladbach
und
der Pauline Cäcilie Boden

Bürgermeisterei Wuppertal **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am siebten Oktober Vormittags um sieben Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Wuppertal als Beamter des Personenstandes, der Joseph Gladbach, zwanzig sechs Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des daselbst wohnenden Ackerers Michael Gladbach und der verstorbenen gesetzlichen Ehefrau Gaddes, letztere bei Lebzeiten wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, welche hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligen

und die Pauline Cäcilie Boden, zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Ackerers Johann Boden und der verstorbenen Ackerersfrau Grombach beide wohnhaft zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wuppertal Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Sonntage nach Neujahr und die andere am ersten Sonntage nach Neujahr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die im hiesigen Archive befindlichen Urkunden, nämlich der Geburtsregister von hier vom ersten Januar eintausend achthundert zwanzig vom ersten Januar bis zum ersten September achthundert dreißig zwei geboren sind, nämlich seiner die Mutter des Bräutigams

am achten zwanzigsten Mai achtzehnhundert vierzig fünf gestorben ist.

Die Brautleute erklärten schließlich, daß sie bis von der Braut am siebten Mai dieses Jahres stattgehabten Ehe des Geburts-Register der Bürgermeisterei Rheydt unter Nummer achtzehn siebenzig unter den Namen „Joseph" eingetragenen Kind aus ihrer gesetzlich anerkannten Ehe legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Gladbach und Gertrude Cäcilia Boden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peltzer siebzehn ein Jahre alt, Standes Schreiner zu Rheydt wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schumacher, neunzehn drei Jahre alt, Standes Ackerer zu Mönchengladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Schmidtberg sechzehn fünf Jahre alt, Standes Schuhmacher-Meister zu Gummersbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Peter Hubert Sassen, achtzehn Jahre alt, Standes Seiden-Weber, zu Lengenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten unterschrieben.

Joseph Gladbach.
Gertrud Cäcilia Boden
Wilhelm Gladbach
Johann Peltzer
Wilhelm Schumacher
Johann Heidt
Wilhelm Schumacher
Anton Schmidtberg
Peter Hubert Sassen.
Schröder

Heirath

Bürgermeisterei Rheydt **Kreis** Kempen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert siebzig fünf am sechs und zwanzigsten Oktober Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Michael Joseph Nikolaus Schröder Bürgermeister von Rheydt als Beamter des Personenstandes, der Anton Heerdorf, zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des Ackerers Wilhelm Heerdorf und der gesetzlich anwesenden Maria Agnesine Bertram Eheleute wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich anwesender und in gegenwärtiger Heirath einwilligender

und die Cäcilia Schotten, zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Velbrück Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hemmingrath Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des verstorbenen Johann Schotten und der gesetzlich anwesenden Margarethe Roth, beide wohnhaft zu Velbrück Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheydt Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten dieses Monats und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a, die in hiesiger Archive befindliche Urkunde, wonach der Bräutigam am achten Oktober achtzehnhundert dreißig zwei geboren wurde; b, die Auszüge aus den Geburts-Registern der

Bürgermeisterei Hommerg, wonach die Braut am achten April achtzehnhundert siebzig zu geboren worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Kirsdorf und Caroline Schot-ten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Wiedenbrück, siebzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Hommerich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Wilhelm Vogel, vierzig neun Jahre alt, Standes Bäcker zu Hommerich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Schlösser, sechs und drei Jahre alt, Standes Landwirth zu Hommerich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Hubert Esser, dreißig Jahre alt, Standes Polizei-Sergeant, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende das Protokoll mit der Mutter der Braut und des Bräutigams Wilhelm Wiedenbrück, welcher erklärte schreibensunerfahren zu sein, unterschrieben.

Anton Kirsdorf.
Caroline Schotten
Wilhelm Kirsdorf
Wilhelm Wiedenbrück
Heinrich Wilh. Vogel
Wilhelm Schlösser
Peter Hubert Esser.
Schürer

Heirath

Bürgermeisterei Brüchrath **Kreis** Rheinberg **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert siebzig sieben am dreizehnten November Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Friedrich Nicolaus Schroeder Bürgermeister von Brüchrath als Beamter des Personenstandes, der Georg Busch, dreißig sieben Jahre alt, geboren zu Lohmberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stellmacher wohnhaft zu Brüchrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Brüchrath verstorbenen Leinweber Heinrich Busch und der daselbst verstorbenen gesetzlichen Christina Schlemm, zuletzt wohnhaft zu Brüchrath Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Caroline Fischer, Wittwe des Wirthschaftsverwalters Wilhelm Fischer, zwei und zwanzig zwei Jahre alt, geboren zu Oberwinter Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schankwirthin, wohnhaft zu Brüchrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Wadersheim verstorbenen gesetzlichen Johann Peter Fischer und der zu Brüchrath verstorbenen gesetzlichen Maria Magdalena Schmitz geborene wohnhaft zu Brüchrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und der

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Brüchrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage vorigen Monats und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die im siebzigen Jahre ausgestellte Urkunde, wonach die Mutter der Verbeirathenden am zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert sieben und zwanzig, die Mutter der Braut am achtzehnten April achtzehnhundert siebzig den erste Ehegatte der Braut, welche am sieben und zwanzigsten August dieses Jahres ein ehelichen Geschlecht

geboren, der Ehestand [illegible] Marien an mir der [illegible] Lebenden [illegible] Jahre [illegible] ist.

b) ein Auszug aus dem Geburts-Register der Bürgermeisterei Mersheim, wonach der Bräutigam am achten Januar achtzehnhundert zwanzig geboren worden.

c) ein Auszug aus dem Geburts-Register der Bürgermeisterei Haan, wonach die Braut am sieben den April achtzehnhundert neun und zwanzig geboren worden.

Die anwesenden Mütter der Verlobten haben ihre Einwilligung zu gegenwärtiger Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Georg Bösch und Caroline Fischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schorr dreißig acht Jahre alt, Standes Weber zu Hummelsheim wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Gustav Schmitz, zwanzig sieben Jahre alt, Standes Ackerer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Königs, zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hummelsheim wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin und des Peter Bormacher, dreißig zwei Jahre alt, Standes Schreiner, zu Neuenbruch wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorgenannten nebst den mit Ausnahme des Vaters der Braut, welcher erklärt Analphabet zu sein, [illegible]

Georg Bösch
Caroline Fischer
Heinrich Fischer
Wilhelm Schorr
Gustav Schmitz
Wilhelm Königs
Peter Bormacher
Schreiber

Heirath
d. n. Jakob Hermanns
und
d. n. Elisabetha Demmer

№ 27.

Bürgermeisterei Mülheim **Kreis** Rheinigen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert siebzehn sind am sechsten November Mittags halb eilf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Nikolaus Schrader Bürgermeister von Mülheim als Beamter des Personenstandes, der Jakob Hermanns, zwanzig drei Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maurer wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf zweiundzwanzig jähriger Sohn des Maurers Heinrich Hermanns und der geschäftslosen Catharina Peters, beide wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Elisabetha Demmer, zwanzig Jahre alt, geboren zu Hummelsheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jährige Tochter des am Hummelsheim verstorbenen Ackerers Johann Peter Demmer und der Oberbrach Stautgen Catharina, beide wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei gesetzlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mülheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am am vierten Sonntage vorigen Monats und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die im hiesigen Archive aufbewahrte Urkunde, wonach der Bräutigam achtzehnhundert achtzehn am sieben und zwanzigsten April dreißig und sieben geboren sind, wonach [illegible]

der Mutter der Braut am Sonntag den zwanzigsten April achtzehnhundert einzig gestorben ist.

Die Brautleute erklären schließlich, daß sie aus der Ehe um Mitternacht dieses Jahres geboren und in den Geburtsregistern der Bürgermeisterei Rheydt unter Nummer einzig sieben unter den Namen „Maria Catharina" eingetragen sind und von ihnen gezeugt worden und legitimiert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jakob Hermanns und Elisabetha Demmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Schmitz zwanzig sieben Jahre alt, Standes Ackerer zu Lüttgenhof wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Althoff zwanzig acht Jahre alt, Standes Schreiner zu Rheydt wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Heinrich Vogel, einzig drei Jahre alt, Standes Bäcker und Wirth zu Hemgesch wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Michael Heuser, dreißig sechs Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Mönchengladbach wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit Ausnahme des Bräutigams und der Mutter der Braut, welche erklärten schreibens unerfahren zu sein, unterschrieben.

Elisabeth Demmer
Heinrich Hermanns
Wilhelm Peter Hermanns
Gustav Schmitz
Johann Althoff
Friedrich Vogel
Wilhelm Heuser
Schreiber

Heirath

Bürgermeisterei Rheydt **Kreis** Rheydt **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert siebzig sieben am siebenzehnten November Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Friedrich Joseph Nikolaus Schroeder Bürgermeister von Rheydt als Beamter des Personenstandes, der Eisenbahnarbeiter Peter Wimmer, zwanzig acht Jahre alt, geboren zu Rheydt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes wohnhaft zu Rheydt Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des Handelsmanns Hermann Wimmer und der geschiedenen Gertrud Schmitz, ohne wohnhaft zu Rheydt Regierungs-Departement Düsseldorf hierbeigebracht erschienen und in gegenwärtige Heirath einwilligen

und die Gertrud Cremer, dreißig vier Jahre alt, geboren zu Sommergen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Näherin, wohnhaft zu Brüggen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des zu Sommergen verstorbenen Mannes Jakob Cremer und der abwesenden geschiedenen Christina Pings ohne wohnhaft zu Sommergen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeinde-Hauses von Rheydt Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage dieses Monats und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die zu Sechzigen Ursprung bezeichnete Urkunde, wonach der Bräutigam am zweiten September achtzehnhundert sieben und zwanzig geboren worden;

b) die beigebrachten Urkunden über zwei Anzeigen über die Geburt der Braut, 2" der Tod der

Eltern derselben 3. Urkunde über den Tod der Großeltern väterlicher Seits und 4. Urkunde über den Tod der Großeltern mütterlicher Seits der Braut, sämmtlich ausgestellt von den Bürgermeistern Amts Grevenbroich am gestrigen November dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wimmer und Gertrud Cremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Janzen, achtzig fünf Jahre alt, Standes Ackerer zu Grevenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Bormacher, zwanzig sieben Jahre alt, Standes Ackerer zu Grevenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Lambert Wimmer zwanzig zwei Jahre alt, Standes Schreiner zu Grevenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Peter Bormacher, achtzig zwei Jahre alt, Standes Schlosser, zu Grevenbroich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit Ausnahme der Mutter des Bräutigams, welche erklärte schreiben zu können, unterschrieben.

Peter Wimmer
Gertrud Cremer
Hermen Johann Janzen
Joh. Wm. Janzen
Fr. Bormacker
Lamb. Wimmer
Pet. Bormacker.

Schröder

Heirath der Anton Schlösser und der Anna Maria Lucas

Bürgermeisterei Grevenbroich **Kreis** Grevenbroich **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am neun und zwanzigsten November Vormittags acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Joseph Nikolaus Schröder Bürgermeister von Grevenbroich als Beamter des Personenstandes, der Anton Schlösser, zwanzig zwei Jahre alt, geboren zu Lüneburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelsmann wohnhaft zu Lüneburg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Lüneburg verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Schlösser und der gleichfalls daselbst Maria Gertrud Hoengshofen wohnhaft zu Lüneburg Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Anna Maria Lucas, zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu Lüneburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Grevenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Lüneburg verstorbenen Tagelöhners Johann Lucas und der gleichfalls daselbst wohnhaften Wittwe Peter Kerpelshirchen wohnhaft zu Grevenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Grevenbroich und Gnadenthal Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats und die andere am dritten und vierten Sonntage dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a) die im hiesigen Archive beruhende Urkunde, wonach der Bräutigam am vier und zwanzigsten September achtzehnhundert dreißig geboren und der Vater am achtzehnten November achtzehnhundert dreißig verstorben ist.

[illegible] der beigebrachten Urkunden [illegible] 1) zwei Auszüge aus den Geburts- und Taufregistern der Bürgermeisterei Mersch, wornach der Bräutigam am ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreißig bei geboren worden und der Braut am siebenten November achtzehnhundert vierzig bei geboren ist; 2) eine Bescheinigung des Bürgermeisters Amtsgut Mersch vom gestrigen Tage über die stattgehabte Beerdigung des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Schlosser und Anna Maria Lucas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Casel fünfzig vier Jahre alt, Standes Leiter zu Mersch wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Bach, fünfzig vier Jahre alt, Standes Schreiner zu Luxembourg wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Carl Joseph Nicolai fünfzig zwei Jahre alt, Standes Buchdruckerei zu Luxembourg wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Johann Maiz, einundzwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher, zu Luxembourg wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit Ausnahme der Mutter der Braut welche des Schreibens unkundig ist, Friedrich Casel, welche erklärten schreibensunkundig zu seyn, unterschrieben.

Anton Schlosser
Anna Maria Lucas Peter Carl Nicolai
Friedr. Casel
Johann Maiz
Schröder

Heirath
des Friedrich Wilhelm Bötterlein
und
der Pauline Wilhelmine Schulte.

Bürgermeisterei Mersch **Kreis** Malmedy **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig fünf am vierten September Abends sieben Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Hubertus Schroeder Bürgermeister von Mersch als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Bötterlein dreißig acht Jahre alt, geboren zu Schmidtheim Regierungs-Departement Aachen, Standes Lakirer wohnhaft zu St. Vith Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu Schmidtheim verstorbenen Wirthes Johann Jacob Bötterlein und der abwesend verstorbenen Therese Weinkenbach beide zuletzt wohnhaft zu Schmidtheim Regierungs-Departement Aachen

und die Pauline Wilhelmine Schulte, zwanzig vier Jahre alt, geboren zu Schmidtheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bandwirkerin, wohnhaft zu Lengenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Schmidtheim verstorbenen Lakirers Friedrich Arnold Schulte und der abwesend verstorbenen Christina Caroline Bücken beide zuletzt wohnhaft zu Schmidtheim Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mersch und St. Vith Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zweiten Sonntage dieses Monats und die andere am zweiten und dritten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: die Bürgermeister:

1) Wieder Auszug aus dem Geburtsbuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde Schmidtheim, wornach der Bräutigam am zwölften November achtzehnhundert siebenzehn geboren und dessen Eltern und Großeltern väterlicher Seits gestorben sind.

6) zwei Auszüge aus dem Sterberegister der evangelischen Gemeinde zu Langenfeld, wonach die Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits gestorben sind

6) einen Auszug aus dem Geburts- und Taufregister der Bürgermeisterei Schlebusch, wonach die Braut am neun und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreißig in Langenfeld geboren worden und deren Eltern und Großeltern gestorben sind.

mütterlicher Seite gleiches gemacht werden muß.

Fr. W. Bötterlinge
Paul. Wilh. Schulte
Wilh. Langstraß
Johann Jacob Schmitz
Peter Hubert Sassen.

7) einen Auszug aus den Sterberegistern der Bürgermeisterei Schlebusch, wonach der Großvater der Braut verstorben mütterlicher Seits.

8) einen Auszug aus den Sterberegistern der Bürgermeisterei Schlebusch, wonach die Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits gestorben.

9) Bescheinigungen des Bürgermeisters Schlebusch, daß zu Nr. 7 und 8 genannte Personen zur Zeit ihres Ableben Einwohner der Bürgermeisterei Schlebusch gewesen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Bötterling und Pauline Wilhelmine Schulte

Fröder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Langstraß, achtzehn Jahre alt, Standes Hofschuster zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Johann Jacob Schmitz, achtzehn Jahre alt, Standes Hofmeyereigehilfe zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Grün achtzehn Jahre alt, Standes Schreiner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Peter Hubert Sassen, achtzehn Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten unterschrieben.

Friedrich Wilhelm Bötterling
Pauline Wilhelmine Schulte.
Wilhelm Langstraß
Johann Jacob Schmitz
F. W. Grün.
Peter Hubert Sassen.

Fröder

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Abgeschlossen mit der zum Ehebuche

Unterschrift am 31. Dezember 1855

der Bürgermeister

Schreiber

Fünfzigstes und letztes Blatt. ff.

№

Heirath

Bürgermeisterei **Kreis** **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

, Standes , wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	1855.
	B.	
7	Bachem Heinrich und Reinstragen Sybilla	10 März
13	Bruweiler Jacob und Held Anna Katharina	28 April
28	Busch Georg und Tucher Karolina	13 Novbr.
32	Bötterling Friedrich Wilhm. Schulte Pauline Maria	1 Decbr.
	C.	
	D.	
	E.	
	F.	
	G.	
26	Gladbach Joseph und Boden Gertrude Cäcilia	11 Octbr.
	H.	
8	Heidelberg Hermann und Gies Sybilla	15 März
9	Hermanns Jakob und Demmer Elisabeth	16 Novbr.
	J.	
10	Jansen Friedrich und Brass Louise Albertina	26 April
	K.	
2	Kurenbach Christian und Richarz Gertrude	11 Januar
11	Krings Wilhelm und Schmitz Katharina	26 April
20	Kraß Heinrich Joseph und Stüttgen Maria	31 Mai
27	Kierdorf Anton und Schotten Cäcilia	26 Octbr.
	L.	
14	Lindlar Peter und Emgenbroich Gertrude	28 April
	M.	
	N.	

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	N.	1855
1	Nettesheim Quirin Anton und Hucklenbroich Anna Maria	11 Januar
21	Nienhaus Lenhard Heinrich und Schmitz Margaretha	31 Mai
	O.	
	P.	
	Q.	
	R.	
5	Richarz Johann Peter und Hau Gertrude	5 Februar
	S.	
3	Schulte Friedrich Wilhelm und Schütz Agnes	18 Januar
4	Suess Stephan und Busch Elisabeth	26 "
6	Stuttgen Franz und Schroeiers Gertrude	15 Februar
9	Schmitz Johann und Gasper Margaretha	23 März
19	Schmidtberg Peter und Hucklenbroich Gertrude	27 April
23	Simson Joseph und Levi Esther	14 August
25	Schmidtberg Wilhelm und Engelbrecht Henriette	11 Octbr.
31	Schlosser Anton und Lucas Anna Maria	29 Novbr.
	T.	
	U.	
	V.	
16	Vogel Gustav und Jürgen Anna Gertrude	5 Mai
	W.	
15	Weitz Heinrich und Hucklenbroich Gertrude	5 Mai
17	Wolters Johann Wilhelm und Engelbrecht Pauline	11 Mai
24	Weingarten Johann Wilhelm und Herriger Margaretha	29 Septbr.
30	Wimmer Peter und Cremer Gertrude	17 Novbr.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Z.	1855
18	Zons Theodor und Knoch Rosalie	22 Mai
19	Zons Friedrich Wilhelm und Specht Gertrude	22 "
22	Zons Peter und Saal Catharina	2 August

A.

B.

7. Bachem Heinrich Reinshagen Sibilla 10. März 1855.
12. Brauweiler Jakob Hölt Anna Catharina 28. April -
28. Busch Peter Tücher Caroline 13 Nov. -
39. Bitterling Friedrich Wilh. Schulte Pauline Armin 1. Aug. -

C.

D.

E.

G.

26. Gladbach Joseph eine Boden Gerätschaft liefert 11. Okt. 1855

H.

8. Heidelberg Hermann eine Gips Figur 15. März 1855

9. Hermanns Jakob eine Dienner Livrée Jacke 16. Nov. "

J.

10. Janssen Friedrich eines Bosch Kind Alter von 26. Apr. 1855

K.

2. Kurenbach Christian eine Richarz Gerätschaft 11. Juni. 1855

11. Krings Wilhelm eine Schmitz Laterne 16. Apr. "

20. Kraij Friedrich Joseph eine Stützer Laterne 31. Mai "

27. Kleerdorf Anton eine Schotter Leiter 26. Okt. "

L.

14. Lind Carl Jacob eine Engenbroich Gerätschaft 28. Apr. 1855

M.

1. Nettesheim Heinrich Anton eine Huckenbroich Armenmaine 11. Jan. 1855

21. Niehaus Bernhard Heinrich eine Schmitz Armenmaine 31. Mai "

O

P.

Q.

R.

5. Richarz Johann Peter aus Hau Gerbereibesitzer 5. Feb. 1855.

S.

3. Schulte Friedrich Wilhelm aus Schloß Broich 18. Januar 1855
4. Sack Adolph aus Busch Flachsbeh. 26. "
6. Stuttgen Franz aus Schweiceer Gerbereibesitzer 15. Febr. "
9. Schmitz Johann aus Gesper Ackerer 29. März "
19. Schmittberg Peter aus Buchenbroich Gerbereibesitzer 27. Juli
22. Simon Joseph aus Leverkusen 14. Aug. "
25. Schmittberg Friedrich in Engelbrecht Gemeindebeh. 18. Okt. "
31. Schläfer Adolph aus Lever Anna Maria 29. Nov. "

U.

V.

16. Vogel Johann aus Jüngen Ackerer Gerbereibesitzer 5. Jan. 1855

W.

15. Weidenhaupt aus Buchenbroich Gerbereibesitzer 5. Mai 1855.
17. Walters Joh. Wilhelm in Engelbrecht Amalien 11. "
24. Weingarten Joh. Wilh. in Honiger Manufakturwaarenhandl. 29. Sept. "
30. Wenmer Peter aus Kremer Gerbereibesitzer 17. Nov. "

Z.

18. Zons Theodor aus Thenoth Rosette 22. Mai 1855
19. Zons Friedrich Wilhelm in Speckhofer Gerbereibesitzer 29. "
22. Zons Peter aus Laal Bäckermeister 2. Aug. "